



Gemeinde Schollach 3382 Gr. Schollach 53
Tel.02754/6929 Fax.02754/6929-4

Parteienverkehr: Montag: 7.30 – 11.30 Uhr, Mittwoch: 15.00 – 19.00 Uhr, Freitag: 7.30 – 11.30 Uhr

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden *Schollach* und *Anzendorf* wurde im Dezember 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 - 4, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **27. Jänner 2025 bis 7. Februar 2025** in der Gemeindekanzlei in Gr. Schollach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen diese Feststellung der Anteile, können schriftlich beim Obmann des jeweiligen Jagdausschusses in der Zeit **vom 27. Jänner 2025 bis 7. Februar 2025** eingebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt jeweils während der Amtsstunden in der Zeit vom

10. Februar 2025 bis 08. März 2025 am Gemeindeamt

Nicht behobene Anteile können bis **08. August 2025** während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Schollach behoben werden. Der Jagdpacht kann auch unter Einbehaltung der Überweisungsspesen in Höhe von € 2,00 überwiesen werden. Bagatellbeträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen.

Alle Anteile, die bis zum 16. August 2024 nicht behoben werden, verfallen zugunsten eines vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweckes, bzw. werden im nächsten Jahr mit zur Auszahlung gebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
Walter Handl



Angeschlagen: 24.01.2025

Abgenommen: 09.08.2025